

Pressemitteilung

Nr.: 2024/081

Weißenburg i. Bay., den 03.05.2024

Kontakt zur Pressestelle: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

pressestelle.lra@landkreis-wug.de
09141 902-390 oder -391

Belehrungen zum gewerblichen Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln – Online und Präsenz

Das Gesundheitsamt bietet Belehrungen für den Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln an. Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, müssen entsprechend des Infektionsschutzgesetzes vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit durch das Gesundheitsamt oder einen beauftragten Arzt über ihre Pflichten und persönlichen Voraussetzungen belehrt werden.

Die Belehrungen werden online und in Präsenz angeboten. Die Online-Belehrung kann jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.landkreis-wug.de/online-belehrung/ durchgeführt werden. Diese wird in 27 Sprachen sowie in Gebärdensprache und in einfacher Sprache angeboten. Für die Online-Belehrung fallen Kosten in Höhe von 25,00€ an, die online bezahlt werden können.

Alternativ kann die Belehrung auch in Präsenz durch das Gesundheitsamt immer am letzten Mittwoch des Monats von 15.00 – 16.00 Uhr und am letzten Donnerstag des Monats von 10.00 – 11.00 Uhr angeboten und dauert in etwa eine Stunde. Die Termine können ausschließlich online unter www.landkreis-wug.de/belehrung gebucht werden und finden im Gesundheitsamt in der Niederhofener Straße 3 in Weißenburg statt. Zu dem Termin bringen Sie bitte ein gültiges Ausweisdokument sowie die für die Belehrung anfallenden Kosten von 14,00€ pro Person in bar mit. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, finden Sie sich bitte 15 Minuten vor Ihrem jeweiligen Termin im Gesundheitsamt ein.

Keine Belehrungspflicht besteht für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Vereinen und Verbänden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, solange diese keinen gewerblichen Charakter aufweisen.

Weitere Informationen zum gewerblichen Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln sowie der Belehrungspflicht finden Sie online unter www.landkreis-wug.de/belehrung.

